GEMEINDE
TILLMITSCH
RAUMORDNUNGSBEHÖRDE

Tillmitsch, 09.11.2026

Kundmachung zur schriftlichen Anhörung

Der Entwurf der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Periode 6.0, und der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes, Periode 6.0 wurden zweimalig öffentlich aufgelegt:

- 1. Auflagezeitraum: 31.07.2025 bis 25.09.2025
- 2. Auflagezeitraum: 15.06.2026 bis 10.08.2026

Gemäß § 24 Abs. 7 und § 38 Abs. 7 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 (StROG), LGBl. Nr. 49/2010 i.d.F. LGBl. Nr. 165/2024, ist bei beabsichtigten Änderungen gegenüber den öffentlich aufgelegten Entwurfsfassungen vor der Beschlussfassung eine Anhörung der von diesen Änderungen Betroffenen durchzuführen.

Die nachstehend angeführten Planungsänderungen waren bereits Gegenstand der öffentlichen Auflageverfahren zur Revision 6.0 und werden nunmehr als aus der Revision 6.0 ausgelagerte, vorgezogene, eigenständige Änderungsverfahren weitergeführt.

Gemäß § 21 iVm § 24 sowie § 25 iVm § 38 StROG 2010 erfolgt die schriftliche Anhörung zu folgenden, von der Heigl Consulting ZT GmbH ausgearbeiteten Änderungsentwürfen:

- Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, VF: 5.16, (ausgelagertes Verfahren), „Am Sonnengrund“
- Änderung des Flächenwidmungsplanes, VF: 5.56, (ausgelagertes Verfahren), „Am Sonnengrund“

„Am Sonnengrund“
GST-NR 67/1, 67/2, 67/3, 67/4, 67/5, 67/6, 67/7, 67/8, 72/1, 72/3, 72/4, 72/5, 72/6, 72/8 (inkl. dem ehem. GST-NR 72/7 lt. DKM FWP Periode 5.0), 72/9, 72/10, 72/11, 73/1, 73/2 und 73/3 (inkl. dem ehem. GST-NR 72/2 lt. DKM FWP Periode 5.0), alle KG 66182 Tillmitsch

Dorfstraße 87, A-8434 Tillmitsch, 03452/82 26 1
Wir sind Montag bis Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
gde@tillmisch.gv.at, www.tillmitsch.at
Bankverbindung: Raiffeisenbank Leibnitz,
IBAN: AT66 3820 6000 0001 0157, BIC: RZSTST2G206, UID: ATU 28577705

Das Örtliche Entwicklungskonzept und der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Tillmitsch, beide Periode 5.0, sollen durch diese Verordnungen ergänzt bzw. für diesen Bereich ersetzt werden. Im Sinne des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010 i.d.F. LGBl. Nr. 165/2024, sind schriftliche Anhörungen durchzuführen. Die Änderungsbereiche der beabsichtigten Änderungen *) können der Beilage entnommen werden.

Amtsstunden: Montag bis Freitag 07:30 – 12:00 Uhr

Sie werden ersucht, sollten Sie **einen Einwand** (**ausführliche Begründung erforderlich)** haben, das beiliegende Formular **bis spätestens 26.11.2026 (Anhörungszeitraum: 12.11.2026 – 26.11.2026)** beim Gemeindeamt einzubringen.

In den Entwurf der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und in den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes kann während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Innerhalb dieser Anhörungsdauer kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben.

DARSTELLUNG DES ÄNDERUNGSBEREICHES



Markierung des Änderungsbereiches auf Grundlage des Orthofotos mit überlagerter Digitaler Katastralmappe (DKM) (Quelle: BEV).

ERLÄUTERUNGEN

Der räumliche Änderungsbereich „Am Sonnengrund" ist für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (VF 5.16), die Änderung des Flächenwidmungsplanes (VF 5.56) inkl. der Bebauungsplanzonierung hinsichtlich seiner räumlichen Abgrenzung deckungsgleich und umfasst die GST-NR 67/1, 67/2, 67/3, 67/4, 67/5, 67/6, 67/7, 67/8, 72/1, 72/3, 72/4, 72/5, 72/6, 72/8 (inkl.

dem ehem. GST-NR 72/7 lt. DKM FWP Periode 5.0), 72/9, 72/10, 72/11, 73/1, 73/2 und 73/3 (inkl. dem ehem. GST-NR 72/2 lt. DKM FWP Periode 5.0), alle KG 66182 Tillmitsch. Die räumliche Abgrenzung des Änderungsbereiches ist der vorangegangenen Übersichtsdarstellung auf Grundlage des Orthofotos mit überlagerter Digitaler Katastralmappe (DKM) zu entnehmen.

In die räumliche Abgrenzung wurden insbesondere auch die bereits bebauten und erschlossenen Grundstücke des bestehenden Bebauungsplanes „Mossier", 1. und 2. Ausbaustufe, einbezogen. Dadurch wird eine zusammenhängende und einheitliche Betrachtung des bestehenden Siedlungsgebietes sowie der daran anschließenden Entwicklungsflächen auf Ebene des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungsplanzonierung gewährleistet.

Die vollständigen Verfahrensunterlagen zu beiden Änderungsverfahren, insbesondere die jeweiligen Verordnungsentwürfe samt Erläuterungsberichten sowie die IST-, DIFFERENZ- und SOLL-Darstellungen des Entwicklungsplanes (EP), des Flächenwidmungsplanes (FWP) und der Bebauungsplanzonierung (BZ), sind Bestandteil des bei der Gemeinde Tillmitsch aufliegenden Verfahrensaktes.

Die genannten Plandarstellungen sind diesen schriftlichen Anhörungsunterlagen nicht gesondert angeschlossen, können jedoch während des Anhörungszeitraumes vom 12.11.2026 bis einschließlich 26.11.2026 gemeinsam mit den übrigen Verfahrensunterlagen im Gemeindeamt Tillmitsch während der Amtsstunden eingesehen werden und liegen in diesem Zeitraum zur allgemeinen Einsicht auf.

Maßgeblich für die Beurteilung des gegenständlichen Änderungsgegenstandes sind die im Verfahrensakt enthaltenen vollständigen Änderungsunterlagen.

Beilagen:

- Antwortformular

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister:
Walter Novak
(elektronisch gefertigt)

GEMEINDE TILLMITSCH @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Gemeinde Tillmitsch
	Datum/Zeit	10.11.2026 10:29:18
	Aussteller-Zertifikat	GLOBALTRUST 2015 GOVERNMENT 1
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter https://www.tillmitsch.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

angeschlagen am: 10.11.2026
abgenommen am: .....

*) Hinweis:
Es besteht nur hinsichtlich der Änderungspunkte die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben.

Ergeht nachrichtlich an:

Antragsteller	
Grundeigentümer	
Anrainer im 30 m Bereich	
Sonstige Sachverständige	HEIGL Consulting Ziviltechniker-GmbH, Hugo-Wolf-Gasse 7, 8010 Graz
Ämter u. Stellen	Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abt. 13 (Bau- und Raumordnung), Stempfergasse 7, 8010 Graz Baubezirksleitung Südweststeiermark, Marburger Straße 75, 8435 Wagna

Die Kundmachung ist jeweils gegen datierte Empfangsbestätigung (Zustellnachweis) zuzustellen.

Hinweis: Der Inhalt dieser Kundmachung ist ortsüblich zu verlautbaren, als auch jedem der Beteiligten ein Kundmachungsexemplar p e r s ö n l i c h , n a c h w e i s l i c h und rechtzeitig zuzustellen (vgl. § 41 AVG. 1991 i.d.g.F.). Des Weiteren ist eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und erst am Tage der Verhandlung bzw. nach Ablauf der Frist wieder abzunehmen! Diese Kundmachung ist mit einem Vermerk über den Tag des Anschlages und der Abnahme zu versehen und dem bezughabenden Akte anzuschließen, die zur Einsicht in der Gemeindekanzlei aufgelegenen und für den Gemeindeakt bestimmten Pläne und Unterlagen haben je einen Vermerk über die erfolgte Auflage während der Amtsstunden, als auch über das Vorliegen bei der Ortsverhandlung – falls durchgeführt – (Sichtvermerk), zu erhalten.

Absender:

NAME:	
ADRESSE:	
TEL. NR.:	
GST-NR:	
KG:	

An den Gemeinderat
der Gemeinde Tillmitsch
Dorfstraße 87
8434 Tillmitsch

Ich bin mit der beabsichtigten Änderung

☐ **NICHT EINVERSTANDEN**

(bitte ankreuzen)

und begründe dies wie folgt:

_____ _____

(DATUM) (UNTERSCHRIFT)